

Protokoll der 133. VeFa¹ vom 15.05.2014

Tagesordnung

- 0) Anwesenheit, Tagesordnung, Protokoll der 132. VeFa,
- 1) Mitteilungen des Präsidiums, der FSRs und des AStA
- 2) Antrag: Sportfest der Math.Nat. Fakultät
- 3) Antrag: Nightline Potsdam e.V. (Supervision)
- 4) Initiativantrag: Anschaffung von Notfall-Ponchos
- 5) Initiativantrag: Slow Down Campus Camp 2.0
- 6) Initiativantrag: Vortrag Infotresen 24.05. im KuZe
- 7) Diskussion Geschäftsordnung
- 8) Sonstiges

Anwesende

Präsidium

Karola Schulz, Sven Götzmann, Tom Tschernack

FSRs

Europäische Medienwissenschaft, Geschichte, Klassische Philologie, Romanistik, Erziehung (ELA), Erziehungswissenschaften (EWI), Musik, Psychologie, Sport, Linguistik, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT), G³ (Geographie/Geoökologie/Geovisualisierung), Geowissenschaften, Informatik, Mathematik/Physik (MaPhy), IT-Systems Engineering (ITSE), Biologie/Chemie/Ernährungswissenschaften (BCE)

AStA

Sandra-Diana Heidbrecht

Gäste

Nightline Potsdam
AK Zettelwirtschaft: Franz-Daniel Zimmermann

Protokollant: Tom Tschernack

Format der Darstellung von Abstimmungsergebnissen:
(*Dafür / Dagegen / Enthaltungen*)

Sitzungsbeginn: 18.20 Uhr (Raum 1.09.2.04)

¹ "Versammlung der Fachschaften" der Universität Potsdam

0) Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Altprotokoll

- Bemerkung: FSR Philosophie derzeit ohne Registratur: Insgesamt 31 FSRs stimmberechtigt.
- Beschlussfähigkeit gegeben, da 17 (+2 ab TOP 1) anwesend sind
- Abstimmung Protokoll 132. VeFa (15/0/1)
- Aufnahme der Initiativanträge "Anschaffung von Notfall-Ponchos", "Slow Down Campus Camp 2.0" und "Vortrag Infotresen 24.05. im KuZe" auf die Tagesordnung mit Zweidrittelmehrheit (15 von 17 FSR)

1) Mitteilungen

Präsidium

- Die FSR-Verleihliste ist unter dem Punkt "Links" im Menü auf der VeFa-Homepage zu finden. Achtung: Kautionszahlungen von FSRs untereinander sind unzulässig, da es sich bei dem Inventar um Eigentum der Studierendenschaft handelt.
- Der Theaterworkshop campus inclusion (s. 132. VeFa) wird verschoben, da sich bisher nicht genügend Teilnehmende gemeldet haben.
- Es ist für den 24. Juni, um 19 Uhr wegen des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses die alljährliche gemeinsame Sitzung mit dem StuPa geplant, die die seltene Möglichkeit zu einem regen Austausch der Mitglieder der studentischen Uni-Gremien bietet. Nach Möglichkeit soll davor oder danach die reguläre VeFa stattfinden.

FSRs

- FSR ITSE: Pizza-Rechnungen für Vernetzungstreffen mehrerer FSRs konnte nicht abgerechnet werden (Verweis auf Verbot von Restaurantbelegen, siehe VeFa132)
 - keine Lösung des Problems
 - Passus im Finanzleitfaden wurde darauf verändert
 - Verwirrung über unterschiedliche Versionen des Finanzleitfadens, da ein sowohl ein aktueller als auch ein veralteter verlinkt wurden, die beide gleich datiert sind.
- G³: BaMa-O: Anwesenheitspflicht nicht verboten! -> Verweis auf TOP Mitteilungen des AStA

AStA

- Sandra: Hinweis auf die studentische Vollversammlung am 21.05.2014, 14 Uhr, Audimax, Neues Palais
 - Mensa: Öffnungszeiten und Preise
 - Hochschulgesetz mit Rückmeldegebühren
 - Anerkennungsproblematik
 - Hochschulensommerfest
 - Franz: AK Zettelwirtschaft
 - Zwangsexmatrikulation
 - Forderung: Leistungsscheine sollen weiterhin anerkannt werden

- Problematik um Anwesenheitspflicht
 - Probleme Krankenschreibungsregelung: Fristverkürzung, keine nachträgliche Anerkennung
 - FSRs und VeFa sollten dazu Positionen finden
- FSRs: Kritik an der Uhrzeit und dem Datum
- Alle Studierenden sind willkommen!
- FSR WiWi: Jobangebote für Stellen beim AStA bitte künftig öffentlicher machen und über die VeFa-Mailingliste rumschicken (z.B. Prüfungsrechtsberatung)

2) Antrag: Sportfest der Math.Nat. Fakultät

- Christian stellt Antrag vor (s. Anhang)
- **Abstimmung über 750 Euro: 17/0/2 -> Antrag angenommen**

3) Antrag: Nightline (Supervision)

- Antragsteller stellen Antrag vor (s. Anhang)
- **Abstimmung über 150 Euro (19/0/0) -> Antrag angenommen**

4) Initiativantrag: Anschaffung von Notfall-Ponchos

- Sandra stellt Antrag vor (s. Anhang)
- Diskussion Verkauf (Selbstkostenpreis) oder kostenlose Herausgabe?
 - Pro Verkauf
 - sinnvolle kleine Hürde (Plastemüll)
 - bei kostenloser Herausgabe: nur wenige Studis nutzen das, aber alle bezahlen dafür
 - Pro kostenlose Herausgabe:
 - da sie durch Studierendengelder finanziert werden -> doppelte Bezahlung
 - Schwierigkeiten, den Verkauf umzusetzen
- Änderungsantrag: VeFa kauft ein Kontingent von Regenponchos, die von den Studierenden ohne Eigenbeteiligung genutzt werden können
 - Abstimmung über 114,90 Euro Euro (10/3/6)
 - > Änderungsantrag wegen fehlender Zweidrittelmehrheit abgelehnt
- Abstimmung über 114,90 Euro Euro (6/8/5)
 - > Antrag wegen fehlender Zweidrittelmehrheit abgelehnt

5) Initiativantrag: Slow Down Campus Camp 2.0

- Antrag wird vorgestellt (s. Anhang)
- G³ und Linguistik werben für den Antrag (Entschleunigung Uni-Alltag, etc.)
- **Abstimmung über 550 Euro (18/0/1) -> Antrag mit 2/3-Mehrheit angenommen**

6) Initiativantrag: Vortrag Infotresen 24.05. im KuZe

- Unterstützer: FSR Linguistik, VeFa-Präsidium
- Antragsstellerinnen stellen den Antrag vor
- *Initiativantrag* wegen später Rückmeldungen der angefragten Referenten
- Infotresen: an jedem dritten Samstag des Monats werden aktuelle Themen zur Diskussion gestellt
- Anlässlich der Europawahl: Vortrag zum Thema Rechtspopulismus von Andreas Kemper zur Partei AfD
- reflektiertes Bild, "keine Hetze" gegen die AfD
- 250 Euro: 150 Euro Honorar + 100 Euro Fahrtkosten
- Kontakt: Infotresen, studentisches Kulturzentrum, Hermann-Elflein-Straße 10, 14467 Potsdam, E-Mail: samstagsimkuze@kuze-potsdam.de
- **Abstimmung über 250 Euro (13/0/6) -> Antrag mit 2/3-Mehrheit angenommen**

7) Diskussion über Geschäftsordnung

- Es wurde ausgiebig über den im Anhang befindlichen Geschäftsordnungsvorschlag diskutiert. Unter Berücksichtigung der angesprochenen Punkte wird vom Präsidium und den FSR G³ und WiWi ein neuer Entwurf erstellt werden, über den auf der nächsten Sitzung diskutiert werden wird.

8) Sonstiges

- nächster Sitzungstermin voraussichtlich am 24.06.2014 (Antragsfrist bis zum 10.06.)

Sitzungsende: ca. 20.30 Uhr

Anhang

1. Antrag: Sportfest der Math.Nat. Fakultät
2. Antrag: Nightline Potsdam e.V. (Supervision)
3. Initiativantrag: Anschaffung von Notfall-Ponchos
4. Initiativantrag: Slow Down Campus Camp 2.0
5. Entwurf für eine neue Geschäftsordnung (V1)

Kontakt zur VeFa

<http://www.vefa.uni-potsdam.de> • praesidium@vefa.uni-potsdam.de • [facebook.com/vefaup](https://www.facebook.com/vefaup)

Dieser Antrag wurde von Florian Rumprecht (FSR MaPhy) und Christian Johst (FSR G³) erstellt.

Antrag auf Mittel in Höhe von 750€ aus dem VeFa-Fond für das Sportfest der Math.Nat. Fakultät am 21.05.2014 an der Universität Potsdam

Der Antrag wird eingereicht von den FSRs MaPhy, G³, Geowiss, Info und BCE.

Kurzbeschreibung

Wir wollen am 21.05.2014 von 16-22 Uhr am neuen Palais unser Math.-Nat.-Sportfest veranstalten, zu dem alle Angehörigen der obigen Fachschaften herzlich eingeladen sind.

Unser Ziel ist es den Studenten der Math.Nat. Fakultät die Möglichkeit zu geben im Turniermodus ihr Teamwork mit anderen zu messen oder einfach mal bei einem kühlen Bier mit ein paar Kommilitonen aus anderen Fachbereichen ins Gespräch zu kommen.

Es wird ein Volleyballturnier und ein Fußballturnier geben, wobei das Spielsystem maßgeblich von der Anzahl der teilnehmenden Teams abhängt. Außerdem können auch Mannschaften zum Tauziehen antreten, sofern sich der Hochschulsport schon ein neues Seil angeschafft hat.

Die Anmeldung für die Turniere erfolgt zentral über die folgende Emailadresse:

sportfest-mathnat@fsr.physik.uni-potsdam.de

Es wird Verpflegung vom Grill geben (Grillfleisch, Bratwurst, Mais, Käse), sowie unalkoholische Getränke und Bier/Wein. Wir haben ebenfalls vor den für "Golm Rockt 4.0" angeschafften Grill, sowie die Pavillons zu verwenden.

Musikalisch wird die Veranstaltung durch einen DJ begleitet. Da 6 Fachschaften teilnehmen, werden wir die ersten 3 Plätze in den Turnieren mit je einem Pokal belohnen.

Die unalkoholischen Getränke sollen umsonst angeboten werden, alles andere (und Mate) wird für 1€ pro Stück verkauft. Das Bier soll sich, so wie es sich auch auf anderen Veranstaltungen bewährt hat, selbst finanzieren.

Unsere Einnahmen haben wir etwas geringer kalkuliert, um im Falle höherer Gewalt, wie z.B. schlechtem Wetter, trotzdem noch unsere Rechnungen bezahlen zu können.

Verantwortlicher Finanzier

Christian Johst (cjohst@uni-potsdam.de) vom FSR G³

Teilnehmer

Es sind maximal 400 Teilnehmer eingeplant.

Anhang

Finanzplan

Finanzplan

Ausgaben		Einnahmen	
Werbung	85,00 €	VeFa	750,00 €
Ausleihgebühr Sportmaterialien	50,00 €	Einnahmen Essen	500,00 €
Pokale (3 Sets) bei pokal-fabrik.de	80,00 €	Einnahmen Getränke	500,00 €
DJ Gage	80,00 €		
Getränke	650,00 €		
Essen	750,00 €		
	1.695,00 €		1.750,00 €

Werbung bei Flyeralarm.de

Was	Menge	Kosten
Plakate A2	30	50,00 €
Flyer	2000	35,00 €
	Insgesamt	85,00 €

Getränkebestellung bei Getränkehandel Gorgs auf Kommission:

Was	Menge	Kosten/Kasten	
Cola/Fanta/Sprite	9	10,20 €	91,80 €
Wasser Sprudel	15	2,40 €	36,00 €
Mate	5	9,70 €	48,50 €
Zapfanlage	1	25,00 €	25,00 €
Kühltruhe	1	15,00 €	15,00 €
50l Faß Bier	3	75,00 €	225,00 €
Staropramen	5	14,60 €	73,00 €
Weinflaschen	6	5,00 €	30,00 €
		Summe	544,30 €
		MwSt. 19%	103,42 €
		Insgesamt	647,72 €

Essen bei Kaufland und Fleisch+Bratwurst bei Jan Rumprecht

Was	Menge	Kosten/Stk.	
Fleisch	250	1,20 €	300,00 €
Bratwurst	200	1,20 €	240,00 €
Brötchen	600	0,13 €	78,00 €
Mais Dose a 4 Stk.	20	2,69 €	53,80 €
Käse	80	0,59 €	47,20 €
		Insgesamt	719,00 €

Antragstext des Nightline-Antrags

Nightline Potsdam e.V.
c/o AStA Universität Potsdam
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Liebe VeFa Referent_innen,

die Nightline Potsdam e.V. bittet euch in diesem Antrag um eure Hilfe. Wir sind ein ehrenamtliches Zuhörtelefon von Studierenden für Studierende in den Nachtstunden. Dreimal in der Woche können sich Studierende mit Ihren Problemen an uns wenden. Sei es Prüfungsstress, Liebeskummer oder Einsamkeit, die Nightline Potsdam hat für jede/jeden Anrufer_in ein offenes Ohr.

Zu unserer eigenen Psychohygiene und zur Sicherung unserer Arbeitsqualität möchten wir gerne eine Supervision unter fachkundiger Anleitung zum Austausch von Erfahrungen und Problemen durchführen.

Antrag:

Die Nightline Potsdam e.V. beantragt Honorarkosten in der Höhe von 150,00€ für die Durchführung einer Supervision mit ca. 20 Teilnehmer_innen für 60 Minuten.

Als Antragsteller fungiert der Verein „Nightline Potsdam e.V.“.

**Antrag über eine Anschaffung von
Notfall-Ponchos
aus Mitteln des VeFa-Fonds
für im Sommer stattfindende studentische Open-Air-Veranstaltungen
(Bei denen trotz anders lautender Beschlusslage diverser Gremien kein gutes
Wetter herrscht)**

Beschreibung:

Jährlich finden in den warmen Monaten zahlreiche studentische Veranstaltungen unter freiem Himmel statt. Einige unter ihnen sind größer angelegt und können bei schlechtem Wetter nicht nach innen verlegt werden.

Beispiele für dieses Jahr sind das Hochschulensommerfest am 31.05.2014 und „Golm Rockt 4.0“ am 13.06.2014. Hierfür werden Bühnen aufgebaut und von abgeschlossenen Verträgen mit den Bands kann in der Regel nicht mehr zurückgetreten werden.

Im Falle von Regen, welcher die aufgebaute Technik nicht beeinträchtigt, sehr wohl aber das Wohlbefinden der Besucherinnen und Besucher, wollen wir einen Karton „Notfallponchos“ vor Ort verfügbar haben, die gegen den Wiederbeschaffungspreis erworben werden können.

Wir wollen so ein Gelingen der Veranstaltungen auch bei weniger optimalen Witterungsbedingungen möglich machen.

Die Lagerung kann beispielsweise im AStA-Büro erfolgen.

Wir beantragen 114,90€ für die Beschaffung von 240 Notfall-Ponchos durch die Versammlung der Fachschaften.

Die Anzahl der Ponchos darf gern von der Versammlung der Fachschaften neu bestimmt und die Antragshöhe dementsprechend abgeändert werden.

Der Antrag wird gestellt von Sandra-Diana Heidbrecht und Florian Rumprecht und unterstützt vom Präsidium der Versammlung der Fachschaften.

Angebot:

Fairkauf-Versand-Karlsfeld

Lieferzeit: 2-3 Tage

Farbe: transparent



Anzahl	Preis in € (exkl. MWS)	Preis in € (inkl. MWS)	Versand in €
240	91,55	108,95	5,95
100	41,97	49,95	5,95

Initiativantrag

- Slow Down Campus Camp 2.0 -

Hiermit beantragt UniSolar Potsdam e.V. mit Unterstützung des Fachschaftsrats G³ und des Fachschaftsrats Linguistik die finanzielle Unterstützung durch die VeFa bei der Durchführung der Veranstaltung "Slow Down Campus 2.0"

Ähnlich wie im letzten Jahr möchten wir auch dieses Jahr das Slow-Down-Campus-Camp auf dem Campus Golm durchführen und damit ein Zeichen gegen die zunehmende Beschleunigung des (Uni-) Alltags setzen.

Vom 16.06.2014 bis zum 20.06.2014 möchten wir unser Lager neben dem Löschteich aufschlagen und den Campus eine Woche lang um einen gemütlichen Ort zum Entspannen, Quatschen und Menschenkennlernen bereichern. Des Weiteren soll das Camp einen Rahmen bieten sich auf unterschiedliche Weise mit der beschleunigten Gesellschaft, Möglichkeiten der Entschleunigung aber auch mit anderen (umwelt-) politischen Themen auseinanderzusetzen. Abgerundet werden soll die Woche durch einen akustischen Musikabend.

Programm

In der "Slow Down Campus"- Woche soll pro Tag eine Abendveranstaltung im Camp stattfinden:

- Vortrag: "Das bedingungslose Grundeinkommen als Mittel zur Entschleunigung?". Für den Vortrag haben wir den Zeitsoziologen Prof. Dr. Hartmut Rosa aus Jena eingeladen.
- Filmvorführung eines thematisch passenden Filmes (Titel noch offen)
- akustischer Musikabend
- Vortrag: "Uni selbst gestalten " - zwei Studierende der "filmArche" Berlin stellen das Konzept der selbst organisierten Filmschule vor
- Aktionskletterworkshop: Freitag und Samstag soll ein zweitägiger Aktionskletter-Workshop stattfinden, in dem von fachkundigen Workshop-Leitenden die Grundlagen dieser Aktionsform vermittelt werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Veranstaltungen wird die Vokü Golm dienstags, mittwochs und donnerstags veganes Essen im Camp servieren. Es soll außerdem eine Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt angeboten werden.

Finanzübersicht

Nr.	Posten	Finanzierung durch:	
		Unisolar	VeFa
1	Miete Zelt (Typ: SG 30)	100 Euro	
2	Unkosten + Honorar für Referierende		400 Euro
3	Honorar Musiker_innen		150 Euro
4	Aktionskletter-Workshop	350 Euro	
5	Vorführrechte Filmvorführung	80 Euro	
6	Werbung:Flyer	30 Euro	
Summe		560 Euro	550 Euro
Gesamt		1110 Euro	

Anmerkung: Das Zelt soll bei der SJD - die Falken Brandenburg geliehen werden.

Kontakt

info@unisolar-potsdam.de

Versammlung der Fachschaften Geschäftsordnung

Auf der Grundlage der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 13. Juli 2005 (in der Fassung der zweiten Änderungssatzung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 29. Januar 2013) gibt sich die Versammlung der Fachschaften am xx. xx 20xx die nachfolgende Geschäftsordnung. Mit dem Inkrafttreten der neuen Ordnung werden alle vorherigen Geschäftsordnungen gegenstandslos.

§ 1 Zusammensetzung

- (1) Die Versammlung der Fachschaften (VeFa) setzt sich aus den von den Fachschaftsräten gewählten VertreterInnen der Fachschaften zusammen. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter je Fachschaft wird in der Satzung der Studierendenschaft geregelt [§21 (3,4)]. Zusätzlich entsendet der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) eine Vertreterin oder einen Vertreter desselben ohne Stimmrecht in die VeFa.
- (2) Die in § 1 (1) erwähnten Vertreterinnen und Vertreter sind die Mitglieder der VeFa.
- (3) Die Fachschaftsräte und der AStA teilen dem Präsidium ihre für die VeFa gewählten Mitglieder mit. Dies geschieht bei Änderungen oder Neuantritt selbiger.

§ 2 Aufgaben

Die VeFa versteht sich als Interessenvertretung der Fachschaften der Universität Potsdam und dient der Koordination der Arbeit der Fachschaften.

§ 3 Präsidium

- (1) Die VeFa wählt jährlich ein Präsidium (entsprechend §21 (5) der Satzung der Studierendenschaft).
- (2) Für ein konstruktives Misstrauensvotum gegen das Präsidium sind mindestens 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder der VeFa nötig.
- (3) Scheidet ein Mitglied aus dem Präsidium aus, so ist auf der folgenden Sitzung eine Neuwahl des gesamten Präsidiums nach Satzung der Studierendenschaft §21 (5) durchzuführen (unter Berücksichtigung der entsprechenden Ladungsfristen).
- (4) Zusätzlich zu den in der Satzung der Studierendenschaft §21 (5) genannten Aufgaben, hat das Präsidiums folgende:
 - Organisation der Arbeit der VeFa
 - Zusammenarbeit mit dem AStA, dem StuPa der Universität Potsdam und anderen Gremien
 - Durchsetzung der Bestimmungen der VeFa-GO
 - Betreuung der VeFa-Homepage.

§ 4 Sitzungen der VeFa

- (1) Sitzungen der VeFa finden mindestens halbjährlich statt.
- (2) Zu den Sitzungen ist mindestens 7 Tage vorher schriftlich (in der Regel per E-Mail; in Ausnahmen per Post) zu laden.

§ 5 Sitzungsleitung

- (1) Das Präsidium eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Es kann jedoch für die gesamte Sitzung oder für einzelne Tagesordnungspunkte ein anderes VeFa-Mitglied mit der Leitung beauftragen.
- (2) Bei Diskussionen oder Beschlüssen, welche die Sitzungsleitung betreffen, muss die Sitzungsleitung abgegeben werden.
- (3) In allen Fragen zur Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet das VeFa-Präsidium.
- (4) Das VeFa-Präsidium hat für den geordneten Ablauf der Sitzungen zu sorgen, kann zur Durchsetzung dieser Geschäftsordnung zur Sache und zur Ordnung rufen und übt das Hausrecht aus.

§ 6 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt sind die Mitglieder der VeFa bzw. in deren Vertretungsfall die vom Fachschaftsrat bestellten VertreterInnen. Einschränkungen ergeben sich aus der Satzung der Studierendenschaft §21 (3,4).
- (2) Jedes Mitglied besitzt nur eine Stimme. Eine Delegation mehrerer Stimmen auf einen Stimmberechtigten ist unzulässig.

§ 7 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn:
 - a. ordnungsgemäß geladen wurde
 - b. mindestens die Hälfte aller Fachschaftsräte der Uni Potsdam mit je mindestens einem VeFa-Mitglied vertreten ist.
- (2) Sie wird vor Eröffnung der Sitzung durch die Sitzungsleitung festgestellt.
- (3) Die festgestellte Beschlussfähigkeit ist solange gegeben, bis auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds die Beschlussfähigkeit erneut geprüft und daraufhin die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird.
- (4) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, so ist die VeFa in der nächsten Sitzung während der Beratung derselben Angelegenheit unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Ladung ausdrücklich hinzuweisen.

§ 8 Tagesordnung

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung sind unter TOP 0 die folgenden Punkte zu erledigen:
 1. Feststellung der Tagesordnung,
 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung,
 3. Mitteilungen des Präsidiums.Die Tagesordnung muss die TOP's „Mitteilungen der Fachschaftsräte“ und „Mitteilungen des AStA“ enthalten.
- (2) Kann die Tagesordnung in einer Sitzung nicht vollständig bearbeitet werden, so wird entweder ein Termin für eine außerordentliche Sitzung vereinbart, oder die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden in der nächsten regulären Sitzung behandelt.

§ 9 Anträge

- (1) Beiträge können nur zum vorliegenden TOP erfolgen. Wird ein Antrag auf Abschluss der RednerInnenliste gestellt und angenommen, werden alle vorliegenden Anträge, nach Abarbeitung der vorliegenden Redeliste, abgestimmt.
- (2) Nach Abschluss der Debatte stellt die Sitzungsleitung die vorliegenden Anträge zur Abstimmung. Zuerst wird jeweils über den weitestgehenden Antrag abgestimmt. Bei der Annahme eines Antrages entfällt die Abstimmung über die restlichen Anträge, die dem angenommenen Antrag entgegen stehen. Schließen sich Anträge gegenseitig aus, so sind sie alternativ zur Abstimmung zu stellen.
- (3) Es gibt keine Antragsfristen.

§ 10 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung, außer nach Abs. 3 Nr. 13 und Nr. 15, können nur durch Mitglieder der VeFa gestellt werden. Sie sind durch Heben beider Hände anzuzeigen und werden mündlich vorgebracht. Sie dürfen sich nur mit dem Sitzungsverlauf befassen. Anträge zur Geschäftsordnung nach Abs. 3, Nr. 13 und Nr. 15 können auch durch Mitglieder des ASTA gestellt werden, wobei Anträge nach Abs. 3, Nr. 13 der Zustimmung der Sitzungsleitung bedürfen.
- (2) Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Rednerliste, nicht aber eine redende Person unterbrochen.
- (3) Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten Anträge auf:
 - 1.) Änderung der Tagesordnung (nur zwischen zwei Tagesordnungspunkten möglich),
 - 2.) Nichtbefassung, Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
 - 3.) Verschiebung des aktuellen Tagesordnungspunktes,
 - 4.) Ausschluss der Öffentlichkeit,
 - 7.) Einschränkung des Rederechts,
 - 8.) Verkürzung der Redezeit,
 - 9.) Unterbrechung der Sitzung,
 - 10.) Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
 - 11.) Sofortige, geheime oder namentliche Abstimmung,
 - 12.) Vertagung oder Schluss der Sitzung,
 - 13.) Antrag auf ein Meinungsbild aller VeFa-Mitglieder oder aller anwesenden Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Potsdam
 - 14.) Antrag auf Verlängerung der Sitzung,
 - 15.) Antrag auf Einhaltung der Geschäftsordnung.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung nach Nr. 1. und 2. bedürfen der absoluten Mehrheit der anwesenden VeFa-Mitglieder, Nr. 12. und 14. bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden VeFa-Mitglieder.
- (5) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen. Ausgenommen sind Anträge auf geheime oder namentliche Abstimmung, Einhaltung der Geschäftsordnung und Meinungsbild. Diese sind ohne Abstimmung anzunehmen. Liegen sowohl Anträge auf geheime, als auch auf namentliche Abstimmung vor, ist der Antrag auf geheime Abstimmung dem Verlangen durch $\frac{1}{4}$ der anwesenden Mitglieder vorzuziehen, wenn der Antrag auf geheime Abstimmung als zweiter gestellt wurde. (Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung als erstes gestellt wird, ist er vorzuziehen).

- (6) Der Antragsteller darf seinen Antrag kurz begründen. Erhebt sich kein Widerspruch, so kann die Sitzungsleitung den Antrag für angenommen erklären. Erhebt sich Widerspruch (Gegenrede), so kann er von höchstens einem Redner kurz begründet werden. Verständnisfragen zum Geschäftsordnungsantrag sind noch vor der Abstimmung zuzulassen, dürfen aber nur kurz und knapp beantwortet werden. Ein Widerspruch kann begründet oder formal erfolgen. Danach ist ohne weitere Diskussion über den Antrag abzustimmen.
- (7) Vor dem Schluss der Rednerliste ist jedem Mitglied der Universität und jedem redeberechtigten Gast die Gelegenheit zu geben, sich noch auf diese setzen zu lassen

§ 11 Auslegung der Geschäftsordnung

- (1) Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet das VeFa-Präsidium.
- (2) Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden, sofern sie der Satzung der Studierendenschaft und ihren Ergänzungsordnungen nicht widersprechen.

§ 12 Abstimmung

- (1) Die Abstimmung erfolgt nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung, durch Handzeichen und Auszählen der Für- und Gegenstimmen und Enthaltungen.
- (2) Auf Antrag eines Mitglieds ist die Abstimmung geheim durchzuführen oder bei berechtigten Gründen zu wiederholen.

§ 13 Mehrheiten

- (1) Soweit in der Satzung der Studierendenschaft nicht anders festgelegt, entscheidet die VeFa mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.
- (2) Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der „Ja“-Stimmen die der „Nein“-Stimmen überwiegt. 2/3 Mehrheit bedeutet, dass mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder mit „Ja“ stimmen.
- (3) Ein Antrag ist abgelehnt:
 1. Bei Stimmengleichheit
 2. wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen Enthaltungen sind.

§ 14 Protokoll

- (1) Von jeder Sitzung ist durch die Sitzungsleitung ein sinngemäßes und wahrheitsgetreues Protokoll anzufertigen, welches die Tagesordnung, die anwesenden Mitglieder mit Fachschaftsratszugehörigkeit, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse enthalten muss.
- (2) Das Protokoll ist den Fachschaften spätestens mit der Einladung für die folgende Sitzung zuzuschicken. Das Protokoll ist von der VeFa zu genehmigen, danach zu veröffentlichen und zu den Akten zu geben.

§ 15 Projektmittelfonds

- (1) Der Projektmittelfonds basiert auf § 21 (7) der Satzung der Studierendenschaft.
- (2) Abweichend zu § 9 (3) der VeFa GO gibt es bei Anträgen zum Projektmittelfonds Antragsfristen. Ein diesbezüglicher Antrag muss mindestens 14 Tage vor der Sitzung, die für dessen Behandlung vorgesehen ist, schriftlich beim VeFa-Präsidium eingegangen sein.
- (3) Die Anträge sind mit der Einladung zur VeFa den Fachschaftsräten zuzuschicken bzw. auf der VeFa-Homepage zu veröffentlichen, worauf in der Einladung hinzuweisen ist.
- (4) Die Verwaltung, Auszahlung und Kontrolle der Gelder des Projektmittelfonds, sowie die Kontrolle der Abrechnungen der jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller übernimmt das VeFa-Präsidium in Zusammenarbeit mit dem AStA-Finanzreferat.
- (5) Ist zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht die gesamte Summe des im Projektmittelfonds vorhandenen Geldes aufgebraucht, fließt der Betrag an die Studierendenschaft der Uni Potsdam zurück und geht dort in den allgemeinen Haushalt ein.

§ 16 Initiativanträge

- (1) Abweichend zu Paragraph §13 "Projektmittelfonds" ist es möglich, Initiativ-Anträge bis 48 Stunden vor Sitzungsbeginn beim Präsidium einzureichen. In der Regel sollte das Präsidium alle Initiativ-Anträge bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn schriftlich an die Fachschaftsräte kommunizieren.
- (2) Für Initiativ-Anträge muss begründet dargestellt werden, dass sie vor regulärer Antragsfrist nicht gestellt werden konnten.
- (3) Über die Aufnahme von Initiativ-Anträgen in die Tagesordnung beschließt die VeFa mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Annahme eines Initiativ-Antrages selbst benötigt ebenfalls eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (4) Das VeFa-Präsidium hat einen Prüfungsvorbehalt von 7 Tagen ab Eingang des Initiativ-Antrages.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung, der Wahl-, Finanz- und Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam sind fristgemäß, sofern sie zehn Werktage vor der Sitzung beim Präsidium des Studierendenparlaments eingereicht wurden.
- (2) Die Geschäftsordnung kann auf Antrag nach einer zeitlich begrenzten Aussprache mit Zwei-Drittel-Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder geändert werden.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen.